

CDU-Fraktion, Usinger Str. 116, 61239 Ober-Mörlen

**An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Joachim Reimertshofer  
Frankfurter Straße 31**

**61239 Ober-Mörlen**

13. Juni 2006

**Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ober-Mörlen  
Antrag**

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,

die derzeitige Fassung der „Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ober-Mörlen“ legt in § 7 Abs. 1 fest, dass eine Partei oder Wählergruppe bereits mit einer in die Gemeindevertretung gewählten Person Fraktionsstatus erhält.

Mit der Novelle des Hessischen Kommunalrechts im Jahr 2005 muss eine Fraktion in den Kommunalparlamenten seit der am 01.04.2006 begonnenen neuen Wahlperiode aber aus mindestens zwei Mandatsträgern bestehen: „*Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeindevertretern bestehen.*“ (§ 36a Abs. 1 HGO).

Demnach widerspricht die derzeitige Fassung der „Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ober-Mörlen“ in § 7 Abs. 1 geltendem Recht und muss geändert werden.

Die CDU-Fraktion beantragt daher, die Gemeindevertretung möge beschließen:

**Die „Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Ober-Mörlen“ wird in § 7 (Bildung von Fraktionen). Abs. 1, wie folgt, geändert:**

**„Die Parteien und Wählergruppen, die durch Wahlen in der Gemeindevertretung mit mindestens zwei Gemeindevertreterinnen und/oder Gemeindevertretern sind, erhalten Fraktionsstatus. Im Übrigen können sich Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens zwei Gemeindevertreterinnen und/oder Gemeindevertretern.“**

Mit freundlichen Grüßen

(G.Chr.v.Schäffer, Fraktionsvors.)

Usinger Str. 116  
61239 Ober-Mörlen  
Tel. Nr. 06002 5123

Fraktionsvorsitzender:  
Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein

[schaeffer-forst@t-online.de](mailto:schaeffer-forst@t-online.de)  
[www.cdu-ober-moerlen.de](http://www.cdu-ober-moerlen.de)